

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

4.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

und Lauterkeit sich solche Personen zum Dienste ihres armen Nächsten ergeben.

3.

Auch ist es ein Exempel einer besondern Wohlthat/ und dergleichen in allen vorigen Nachrichten von dem Waisen-Hause noch nicht gedacht worden/ daß eine vornehme Adelige Person/ so durch die Arzneyen der Apotheke des Waisen-Hauses manchmal erquicket worden/ über dem daß sie alles richtig bezahlet/ der Apotheken in ihrem Testament zweyhundert Thaler legiret/ welche denn auch von den Erben ausgezahlet sind.

4.

Es ist auch erinnert worden/ daß in der Nachricht billig mit hätte angeführet werden sollen/ wie daß Seine Königl. Maj. in Preussen/ bey Ertheilung eines Privilegii für den Schorstein-Feger Christian Klemmen hieselbst/ (da selbiger zum Zeugniß der Erkentlichkeit dieser Königl. Gnade sich freywillig erkläret/ der Armuth zum besten/ alle Feuermauern des Waisen-Hauses/ Zeit Lebens/ ohne Entgelt/ so oft es nöthig ist/ zu fegen/ auch desfalls schriftlichen Schein ausgestellt) der hiesigen hochtöblichen Regierung allergnädigst anbefohlen/ die Versetzung zu thun/ daß solches auch von demselben treulichst verrichtet werde/ und dem Waisen-Hause/ zu mehrer Versicherung/ von dem Privilegio beglaubte Abschrift/ unter dem Regierungssiegel/

Privilegium wegen der Feuermauern. 9

Siegel / gratis auszustellen / auch wann künftig dieses Privilegium nach Abgang Klemmens an einen andern kommen sollte / zu erinnern / daß die Clausul wegen des Wäysen-Hauses demselben mit inseriret werden könne: als welches wirklich also erfolgt ist / die Abschrift des gemeldten Privilegii unter dem Regierungs-Siegel gratis dem Wäysen-Hause ausgestellt / und desselben Feuermauern bishero / so oft es nöthig gewesen / von dem Schorstein-Feger Klemmen ohne Entgelt gesetzt worden.

5.

Unter denen Dingen / welche von einigen erinnert worden / daß sie hätten mit gemeldet werden sollen / ist auch die Anno 1704. hieselbst angelegte Correspondenz. Weil aber dieselbe nicht eigentlich zu den hiesigen Anstalten zu rechnen / sondern nur etwa durch dieselben Veranlassung gegeben worden / daß jemand solche Correspondenz mit einigen Personen zu führen übernommen hat / so ist dieselbe in der Nachricht von den Anstalten mit Fleiß nicht angeführet: doch nach der deßhalben geschehenen Erinnerung wil auch davon / denen zu Dienst / welche sich solcher etwa möchten mit gebrauchen können / wiewol als von einer fremden Sache / benläufig Meldung thun.

6.

Die Veranlassung dieser Correspondenz ist solchergestalt geschehen. Es kamen beständig Bri-

A 5

fe an